

Paribus Treuhand Dienstleistung GmbH
Palmaille 33, 22767 Hamburg
Herr
Daniel Mustermann
Musterallee 11
99999 Musterhausen

Ansprechpartner/in

Bianca Jebram
Tel. +49 (40) - 88 88 00 6 - 42
Fax +49 (40) - 88 88 00 6 - 71
Bianca.Jebram@paribus.eu

Ihre Treuhand-Nr.
55555/2640

Beteiligungsbetrag
100.000,00 Euro

Hamburg, 21. Mai 2014

Real Estate Holland 65
Gesellschafterinformation 2014 Nr. 3
Außerordentliche Beschlussfassung im schriftlichen Umlaufverfahren;
Beiratswahl

Sehr geehrter Herr Mustermann,

die Paribus-Gruppe hat mit ihrer Übernahme des Fonds- und Anlegermanagements der Wölbern-Fonds alle Aktivitäten der Treuhandgesellschaften übernommen. Um bei den Treuhandgesellschaften eine dauerhaft tragfähige Verwaltung unter dem Dach der Paribus-Gruppe zu erreichen, wurde die Paribus Treuhand Dienstleistung GmbH gegründet, die auch die Mitarbeiter der Wölbern Treuhand GmbH im Rahmen eines Betriebsüberganges übernommen hat. Die beiden ehemaligen Treuhandgesellschaften sind zwar noch existent – und müssen auch weiterhin bestehen bleiben –, allerdings werden die tägliche Arbeit und die Verwaltung Ihrer Anteile mittlerweile vollständig von der Paribus Treuhand Dienstleistung GmbH erbracht. Damit diese neue Konstellation nunmehr auch im Gesellschaftsvertrag abgebildet werden kann, soll der bestehende Gesellschaftsvertrag an den betreffenden Stellen angepasst werden. Für Sie als Anleger ändert sich nichts: Es entstehen dem Fonds keine anderen oder weiteren Kosten durch diese neue Struktur.

Anbei übersenden wir Ihnen ein Einladungsschreiben der Wölbern Treuhand GmbH im Auftrag der Fondsgeschäftsführung zu einer außerordentlichen Beschlussfassung im schriftlichen Umlaufverfahren (**Anlage 1**).

Beiratswahl

Nachdem wir Sie und Ihre Mitgesellschafter mit unserem letzten Rundschreiben gebeten hatten, bei Interesse für einen Sitz im Beirat zu kandidieren, haben wir vier Bewerbungen erhalten. Anliegend haben wir die ausgefüllten Bewerbungsformulare (**Anlage 3**) für Sie zur Kenntnisnahme beigefügt. Der Beirat besteht aus drei Mitgliedern, wovon zwei von der Gesellschafterversammlung gewählt werden und ein Mitglied durch die Treuhänderin bestimmt wird. Bitte entscheiden Sie, welche zwei Kandidaten aus dem Gesellschafterkreis jeweils einen von drei Sitzen im Beirat erhalten sollen.

Seite 2 zum Schreiben vom 21. Mai 2014

Für die Wahl zum Beirat verfügen Sie über **zwei Stimmen**. Bitte kreuzen Sie nicht mehr als zwei Kandidaten Ihrer Wahl auf dem beigefügten Abstimmungsbogen an. Die zwei Bewerber mit den meisten Stimmen werden in den Beirat Ihrer Fondsgesellschaft berufen. Die Amtszeit beträgt drei Jahre; eine Wiederwahl ist zulässig. Die Treuhänderin wird ein drittes Mitglied in den Beirat entsenden, welches wir Ihnen in unserem nächsten Rundschreiben vorstellen werden.

Die Vergütung des Beirates wird von der Gesellschafterversammlung beschlossen. Die Fondsgeschäftsführung schlägt einen Betrag in Höhe von 1.000,00 Euro p. a. für jedes Beiratsmitglied vor. Darüber hinaus erhält der Beirat die Erstattung seiner Auslagen.

Abschließend bitten wir Sie, für die Anpassung des Treuhand- und Verwaltungsvertrages hinsichtlich des Aufwendungsersatzes bei Wechsel von Anlegern abzustimmen (Erbfälle).

Bitte senden Sie uns den beigefügten Abstimmungsbogen (**Anlage 2**) bis zum

18. Juni 2014

per Post oder per Telefax an uns zurück. Vielen Dank.

Sollten sich zwischenzeitlich Fragen ergeben, bitten wir Sie, uns unter der E-Mail Adresse woelbern@paribus-treuhand.de zu kontaktieren. Gern werden wir uns um die Beantwortung Ihrer Fragen schnellstmöglich kümmern.

Freundliche Grüße

Suzanna Artmann

Bianca Jebram

Anlagen:

- Anlage 1 - Einladung zur außerordentlichen Beschlussfassung
- Anlage 2 - Abstimmungsbogen
- Anlage 3 - Kandidaturen für den Beirat

Anlage 1 zum Schreiben der Paribus Treuhand Dienstleistung GmbH vom 21. Mai 2014

An die Gesellschafter der
**Fünfundsechzigste IFH geschlossener
Immobilienfonds für Holland GmbH & Co. KG**

Hamburg, den 21. Mai 2014

Einladung zur außerordentlichen Beschlussfassung im schriftlichen Umlaufverfahren der Fünfundsechzigste IFH geschlossener Immobilienfonds für Holland GmbH & Co. KG im schriftlichen Umlaufverfahren

Sehr geehrte Gesellschafterin, sehr geehrter Gesellschafter,

im Auftrag der IFH Geschäftsführung für Holland GmbH als geschäftsführender Kommanditistin (auch „Fondsgeschäftsführung“ genannt) der „Fünfundsechzigste IFH geschlossener Immobilienfonds für Holland GmbH & Co. KG“ (auch „Fondsgesellschaft“ genannt) laden wir Sie hiermit zur Abstimmung im schriftlichen Umlaufverfahren ein. Wir bitten Sie um Abstimmung durch Übermittlung des als Anlage 2 beigefügten Abstimmungsbogens an die Paribus Treuhand Dienstleistung GmbH.

Der Abstimmungsbogen muss bis

spätestens 18. Juni 2014, 24 Uhr

bei der Paribus Treuhand Dienstleistung GmbH eingehen. Später eingehende Stimmen können leider nicht mehr berücksichtigt werden. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Tagesordnung

Die Abstimmung im schriftlichen Verfahren umfasst folgende Tagesordnungspunkte:

- TOP 1: Änderung des Gesellschaftsvertrages zur Übertragung des Verwaltungsvertrages auf die Paribus Treuhand Dienstleistung GmbH**
- TOP 2: Änderung des Treuhand- und Verwaltungsvertrages hinsichtlich des Aufwendungsersatzes bei Wechsel von Anlegern**
- TOP 3: Festsetzung der Beiratsvergütung in Höhe von 1.000,00 Euro p. a. für jedes Beiratsmitglied nebst Erstattung der Auslagen.**
- TOP 4: Beiratswahl (gemäß Abstimmungsbogen).**

Zu TOP 1:

Die Fondsgeschäftsführung empfiehlt der Gesellschafterversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

Beschlussvorschlag

Sämtliche Aufgaben der Wölbern Treuhand GmbH (vormals Wölbern Treuhand AG) als Treuhänderin der Gesellschaft, insbesondere sämtliche Verwaltungsaufgaben, werden in weitest möglichem Umfang von der Paribus Treuhand Dienstleistung GmbH übernommen, ohne dass die Wölbern Treuhand GmbH jedoch ihre treuhänderische Gesellschaftsbeteiligung selbst an die Paribus Treuhand Dienstleistung GmbH überträgt. Die Funktion der Wölbern Treuhand GmbH beschränkt sich allein auf das treuhänderische Halten der Gesellschaftsbeteiligung für die Treugeber.

§ 5 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages wird hierfür wie folgt neu gefasst (Ergänzungen sind unterstrichen dargestellt, Streichungen sind durchgestrichen)

- „1. *Die Treuhänderin hält ihre Kommanditeinlage treuhänderisch für die Treugeber-Kommanditisten. Die Aufgaben der Treuhänderin beschränken sich dabei auf das treuhänderische Halten der Gesellschaftsbeteiligung für Treugeber und alle damit notwendig verbundenen Handlungen, die nur auf Grundlage dieser Stellung ausgeübt werden können (Registertreuhand). Alle darüber hinausgehenden Aufgaben der Treuhänderin nach diesem Vertrag, insbesondere alle Verwaltungsaufgaben, werden von der Paribus Treuhand Dienstleistung GmbH für die Treuhänderin in dem in diesem Vertrag geregelten Umfang wahrgenommen (Verwaltungstreuhand). Sie Die Paribus Treuhand Dienstleistung GmbH verwaltet darüber hinaus grundsätzlich auch die Beteiligungen der Kommanditisten, die der Gesellschaft unmittelbar beigetreten sind oder ihre Beteiligung von der Treuhänderin erworben haben. Das Treuhand- bzw. Verwaltungsverhältnis kommt dabei mit Annahme des Vertragsangebots auf dem Zeichnungsschein durch die Treuhänderin zustande. Die einzelnen Regelungen des Vertragsverhältnisses sind im Treuhand- und Verwaltungsvertrag geregelt.*“

§ 6 Abs. 1, 3 und 4 des Gesellschaftsvertrages werden hierfür wie folgt neu gefasst (Ergänzungen sind unterstrichen dargestellt, Streichungen sind durchgestrichen):

- „1. *Die Treuhänderin erhält ab dem 01.01.2009 eine jährliche Vergütung in Höhe von 0,20% p.a. des nominellen Eigenkapitals, fällig jeweils per 30.06. des laufenden Jahres; unterjährige Abschlagszahlungen sind zulässig. Die Vergütung erhöht sich jährlich um 2,0% bezogen auf die jeweilige Vorjahresvergütung, erstmals am 01.01.2010. Ab dem 01.04.2014 erhalten die Paribus Treuhand Dienstleistung GmbH für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben als Verwaltungstreuhänderin 95 % und die Treuhänderin für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben als Registertreuhänderin 5 % der sich aus diesem Abs. 1 ergebenen Vergütung.*
3. *Im Falle der Liquidation der Gesellschaft erhält die Treuhänderin Paribus Treuhand Dienstleistung GmbH für ihre Leistungen eine zusätzliche Vergütung in Höhe von 0,5 % der Verkaufspreise der Immobilie. Die Vergütung ist jeweils vier Wochen nach Fälligkeit und Zahlung der vereinbarten Verkaufspreise fällig*

4. *Mit den vorgenannten Vergütungen sind sämtliche Spesen bzw. Auslagen der Treuhänderin und der Paribus Treuhand Dienstleistung GmbH abgegolten, die in Wahrnehmung der Treuhandaufgaben der Gesellschaft entstanden sind. Außergewöhnliche Aufwendungen werden nur nach vorheriger Abstimmung mit der Gesellschaft erstattet.“*

Erläuterung und Begründung

Um eine transparente Anlegerkommunikation zu gewährleisten, ist ein reibungslos ablauender Geschäftsbetrieb der Treuhänderin erforderlich. Wie im Anschreiben näher dargelegt, können die umfangreichen Aufgaben der Verwaltungstreuhand nach Einschätzung der Fondsgeschäftsführung dauerhaft besser durch Paribus Treuhand Dienstleistung GmbH erfüllt werden.

Vor diesem Hintergrund bitten wir Sie, dem vorstehend genannten Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Zu TOP 2:

Die Fondsgeschäftsführung empfiehlt der Gesellschafterversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

Beschlussvorschlag:

„§ 5 Abs. 3 des Treuhand- und Verwaltungsvertrages wird um folgenden Satz 2 ergänzt:

„Dies gilt entsprechend für jede sonstige Verfügung über einen Kommanditanteil oder Rechte an einem Kommanditanteil sowie bei Übergang eines Kommanditanteils oder von Rechten an einem Kommanditanteil im Erbfall.“

Erläuterung und Begründung:

Die Begleitung von Anteilsübertragungen, sonstigen Verfügungen über Anteile und Erbfällen verursacht einen erheblichen administrativen Aufwand für die Treuhänderin. Dieser Aufwand soll, wie dies bereits für rechtsgeschäftliche Übertragungen geregelt ist, mit einer einfachen und geringen Pauschale abgegolten werden.

Zu TOP 3:

Die Vergütung des Beirates wird von der Gesellschafterversammlung beschlossen. Die Fondsgeschäftsführung schlägt vor, dass jedes der drei Beiratsmitglieder für seine Tätigkeit eine Vergütung von 1.000,00 Euro zuzüglich etwaig anfallender Umsatzsteuer pro Kalenderjahr erhält. Die Vergütungen sind jeweils fällig zum 30.06. eines jeden Jahres.

Bei unterjährigem Tätigkeitsbeginn bzw. Ende ist die Vergütung jeweils entsprechend quotal anzupassen; etwaig zu viel erhaltene Vergütungen sind zurückzuzahlen. Die angemessenen Auslagen werden den drei Beiratsmitgliedern in der jeweils tatsächlich entstandenen Höhe erstattet, zuzüglich etwaig anfallender Umsatzsteuer pro Kalenderjahr.

Zu TOP 4:

Gemäß § 10 des Gesellschaftsvertrages kann ein Beirat zur Beratung der geschäftsführenden Kommanditistin gebildet werden. Der Beirat besteht aus drei Mitgliedern, wovon zwei von der Gesellschafterversammlung mit relativer Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt werden und ein Mitglied von der Treuhänderin bestellt wird. Die Amtszeit beträgt drei Jahre; Wiederwahl ist zulässig. Die zwei Bewerber mit den meisten Stimmen werden in den Beirat Ihrer Fondsgesellschaft berufen. Die Treuhänderin wird ein drittes Mitglied in den Beirat entsenden, welches wir Ihnen in unserem nächsten Rundschreiben vorstellen werden.

Nachdem Sie im letzten Rundschreiben gebeten wurden, bei Interesse für einen Sitz im Beirat zu kandidieren, haben wir 4 Bewerbungen erhalten. Anliegend haben wir die aus gefüllten Bewerbungsformulare (Anlage 3) für Sie zur Kenntnisnahme beigefügt.

Für die Wahl zum Beirat verfügen Sie über **zwei Stimmen**. Bitte kreuzen Sie nicht mehr als zwei Kandidaten Ihrer Wahl auf dem beigefügten Abstimmungsbogen (Anlage 2) an.

Mit freundlichen Grüßen

Suzanna Artmann

Real Estate Holland 65

Anlage 2 - Abstimmungsbogen zum Schreiben der Paribus Treuhand Dienstleistung GmbH vom 21. Mai 2014

Paribus Treuhand
Dienstleistung GmbH
Palmaille 33
22767 Hamburg

Fax-Nr. +49 (40) 88 88 00 6 - 71

Daniel Mustermann
Musterallee 11
99999 Musterhausen

55555

Beteiligungsbeitrag 100.000,00 Euro

Abstimmungsbogen

für die im schriftlichen Umlaufverfahren stattfindende außerordentliche Beschlussfassung der Fünfundsechzigste IEF geschlossener Immobilienfonds für Holland GmbH & Co. KG

Wichtig: Die Rücksendung dieses Abstimmungsbogens hat bis spätestens **18. Juni 2014, 24 Uhr** zu erfolgen. Maßgeblich ist der Eingang des Abstimmungsbogens bei der Paribus Treuhand Dienstleistung GmbH. Ihr Abstimmungsbogen ist nur mit Ihrer persönlichen Unterschrift gültig.

Beschlussfassungen:

Hiermit stimme ich wie folgt ab:

dafür

dagegen

Enthaltung

TOP 1. Änderung des Gesellschaftsvertrages zur Übertragung des Verwaltungsvertrages auf die Paribus Treuhand Dienstleistung GmbH

□ □ □

TOP 2. Änderung des Treuhand- und Verwaltungsvertrages hinsichtlich des Aufwendungsersatzes bei Wechsel von Anlegern.

TOP 3. Festsetzung der Beiratsvergütung in Höhe von 1.000,00 Euro p.a. für jedes Beiratsmitglied nebst Erstattung der Auslagen.

□ □ □

TOP 4. Beiratswahl
(Für die Wahl zum Beirat verfügen Sie über zwei Stimmen)

1. Herr Bernd Behrens
 2. Herr Klaus Bücker
 3. Herr Olaf Mierig
 4. Herr Nicolas Mohr

10 of 10

Ort, Datum

Daniel Mustermann

12273

20787